

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 62.

Mittwoch 10. Aug.

1853.

## Amliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Gläubigeraufruf).

Ansprüche an den Nachlaß der kürzlich gestorbenen Collaborator Albrecht'schen Ehefrau, sind wenn sie bei der vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung berücksichtigt werden sollen, am

Samstag den 13. August

Nachmittags 2 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen.

Den 5. August 1853.

R. Gerichtsnotariat.

Magenau.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubigeraufruf).

In nachstehender Gantfache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Michael Friedrich Gurrbach, Bäcker in Altbulach, und dessen Ehefrau Regine Dorothea, geb. Kappler, am

Montag den 12. Sept.

Vormittags 8 Uhr

zu Altbulach.

Den 4. Aug. 1853.

R. Oberamtsgericht.

Ebnspurger.

Revier Liebenzell.

(Holzverkauf).

Dienstag den 16. d. M.

werden auf dem Rathhaus in Lieben-

zell versteigert:

aus den Staatswäldungen Bad-

wald, Sommerhalde und Maile,

212 tannene, 10 buchene, 76

eichene und 1 ulmen Klöße u.

668 tannene Langholzstämme;

ferner aus dem Staatswald Löhn-

sch:

76 Klf. buchene Prügel.

Die Versteigerung beginnt Morgens

9 Uhr mit dem Brennholz und Nach-

mittags 1 Uhr mit dem Stammholz.

Neuenbürg, 5. Aug. 1853.

R. Forstamt.

Lang.

Calw.

(Auswanderung).

Wer an

Michael Nüsse, Bauer, und

Margaretha Delschläger ledig

von Möttingen, welche ohne Bürg-

schaftsstellung auswandern, irgend An-

sprüche zu machen hat, wolle sie in-

nerhalb 8 Tagen bei dem Gemeinde-

rath Möttingen geltend machen, da,

wenn sich in dieser Zeit keine Hinder-

nisse ergeben, der Auswanderung statt-

gegeben wird.

Den 8. August 1853.

R. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Wiederholter Liegenschaftsverkauf).

Der zur Verlassenschaft der Colla-

borator Albrecht'schen Ehefrau gehörige

Garten

1/2 Morg. 32,8 Rth. im Bad, ne-

ben der Nagold, Anschl. 400 fl.

kommt am

Montag den 15. Aug.

Nachmittags 2 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten

Stelle wiederholt und zwar diesmal in zwei oder mehreren Theilen in öffentlicher Auction.

Den 8. Aug. 1853.

R. Gerichtsnotariat.

Magenau

Breitenberg.

(Liegenschaftsverkauf).

Die zur Gantmasse des Johannes

Kalmbach, Hirschwirths dahier, gehörige

Liegenschaft bestehend in

einer 2stöckigen Behausung zum

Hirsch, mit Realrecht, nebst

Eckener, gewölbtem Keller,

Holz- und Streue-Schopf;

Acker

11 M. 3 B. Haldenacker

1 M. 1/2 B. Mühlhalde

6 M. 1/2 B. der Füllsacker

10 M. 1/2 B. der Hummelberg

6 M. 1/2 B. an selbem Acker

3 B. dto.

Wiesen

2 M. die Göhrenwiese

2 B. Garten

3 M. das Mädele genannt;

Wald

5 M. 2 B. Mahd und Wald-

ung

4 1/8 M. 21,33 R. Rohrmis

2 2/8 M. 29,29 R. Rohrmis

3 2/8 M. 42,83 R. hinterer Wald

3 2/8 M. 42,83 R. dto.

wird am

Freitag den 12. Aug.

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus zum Verkauf ge-

bracht.

Die Herren Ortsvorsteher wollen

es bekannt machen lassen.

Den 6. Aug. 1853.

Schultheißenamt.

Kübler.

**Altburg.**

(Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Martin Kusterer, Metzgers dahier, wird am Freitag den 12. Aug.

Mittags 1 Uhr nachbeschriebene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus dahier verkauft:

**Gebäude**

eine zweistöckige Behausung mit Stallung in der Mittelgasse, Anschlag 550 fl.

eine Scheuer neben diesem Haus 350 fl.

**Garten**

20,9 R. Gras- und Baumgarten neben der Scheuer 30 fl.

Mäh- Gras- und Brandfeld

1 M. Mähfeld an 16 M.  $\frac{1}{2}$  B.  $13\frac{3}{4}$  R. im Stöckle 100 fl.

1 M.  $\frac{1}{2}$  B.  $13\frac{3}{4}$  R. an 16 M.  $\frac{1}{2}$  B.  $13\frac{3}{4}$  R. im Stöckle 112 fl.

**Gras- und Baufeld**

1 M. 14 R. alt Mess und neu Mess 1 M. 36 R. der Peterles Aker 100 fl.

5 M. 1 B. an 14 M. 1 B. Mähfeld im Stöckle 490 fl.

**Wiesen**

2 B. 11 R. die Brunnenviese 200 fl.

2 B. an der Burgwiese 225 fl. Liebhaber, auswärtige mit Vermögungszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 8. August 1853.

Schultheißenamt.

Erhardt.

**Calw.**

(Wiederholter Aufruf zur Steuerzahlung).

Da nun das Etatsjahr bereits abgelaufen ist und viele Steuerpflichtige mit ihrer Steuer noch im Rückstand sind, so werden dieselben letztmals aufgefordert, ihre Steuerschuldigkeit binnen 8 Tagen zur hiesigen Stadtpflege zu entrichten, indem nach Ablauf dieser Frist das Verzeichniß über die Restanten dem Stadtschultheißenamt zur geeigneten Verfügung übergeben wird.

Den 8. August 1853.

Stadtpflege.

Schuler.

**Altbulaß.**

(Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Gantmasse der Johann Georg Schnaufers Wittve von Altbulaß wird am

Montag den 15. August d. J.

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft

**Gebäude**

eine kleine einstockige Behausung Anschlag 80 fl.

**Aker**

die Hälfte an 2 B. 1 Rth. im hintern Feld 18 fl.

die Hälfte an 3 B. im Harbt 20 fl.

die Hälfte an 1 Mrg.  $2\frac{1}{2}$  B. 2 Rth. beim Mühlwasen 33 fl.

Liebhaber hiezu, Auswärtige mit beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen werden eingeladen.

Gemeinderath.

**Teinach.**

(Liegenschafts-Verkauf).

Am

Freitag den 26. Aug.

Vormittags 10 Uhr

wird aus der Gantmasse des Jakob Friedrich Rittmann, Küblers dahier die im Calwer Wochenblatt vom 28. Mai 1853 bestriebene Liegenschaft auf dem Rathhaus dahier zum zweitenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Juli 1853.

Schultheißenamt.

E. F. Kerler.

**Teinach.**

(Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Gantmasse der Jung Michael Vötterles Wittve dahier wird die im Calwer Amtsblatt vom 30. April 1853 bestriebene Liegenschaft am

Freitag den 19. August

Vormittags 8 Uhr

zum zweitenmal in Aufstreich gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Juli 1853.

Schultheißenamt.

E. F. Kerler.

**Außeramtliche Gegenstände.****Calw.**

Schöne Bettfedern à 56 fr. das Pfund bei

Ferd. Georgii.

**Calw.**

In einem Sackstumpen ist 1 Eri. Kernen auf dem Fruchtmarkt stehen geblieben, welcher vom Eigenthümer abgeholt werden kann.

Schranenmeister Schnaufers.

**Calw.**

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich nicht mehr in der Nähe vom Kößle, sondern in der Vorstadt im Hause des Brunnenmachers Größler gegenüber der Schwane wohne, woselbst ich mich zur gefälligen Abnahme meiner Spezereiwaaren, Tabake, Cigarren, wollenen und baumwollenen Web- und Strickgarne etc. bestens empfehle. Letztere werde ich wo möglich jeden Wochenmarkt vor dem Hause der Frau Bierbrauer Dietrich zum Verkauf bringen, um denjenigen meiner verehrten Gönner, denen mein jetziges Verkaufsfokal zu entlegen sein möchte, Gelegenheit zu geben, auch ferner meiner zu gedenken.

J. J. Demmler.

**Neuenbürg.****Bur Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**

Diejenigen Auswanderungslustige, welche sich der 3 nächsten größern Gesellschaften zur Abreise auf den 5., 12. u. 19. August anschließen wollen, können zu äußerst billigen Preisen sowohl nach NewYork als NewOrleans Afford abschließen mit

E. A. Bärenstein

Agent

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen London u. NewYork.

**Calw.**

Bei Unterzeichnetem ist zu haben

**Knochenöl**

a 20 fr. p. Pfd.

Es hat sich dieses Del zum Schmieren der Maschinen sehr bewährt, laut



man dem tapfern Herzog die wohlverdienten Huldigungen.

### Zunftschranken und Fabrikbetrieb.

Die Erkenntnis, daß der zünftige Handwerker, der am alten Handwerksbrauch festhält, mit Fabriken nicht mehr konkurriren kann, ist ziemlich allgemein verbreitet; als die natürlichste Wirkung dieser Erkenntnis sollte man ein Nachdenken über die Ursachen davon erwarten dürfen, daß die Fabriken den Handwerkern in der Konkurrenz überlegen sind, und ob nicht die Vortheile, welche den Fabriken zur Seite stehen, auch den Handwerkern verschafft und so dem Handwerker die Konkurrenz mit Fabriken erleichtert werden könnte. Statt dessen findet man gerade die umgekehrte Wirkung; weit verbreitet ist die Ansicht, nicht der Handwerker sollte die vorangeschrittenen Fabriken zum Muster für die Aenderung seines Betriebes dienen lassen, sondern der Fabrikbetrieb soll auf die handwerksmäßigen Gebräuche zurückgeführt und an diese gebunden, der Fabrikbetrieb soll ganz denselben Bestimmungen unterworfen werden, wie der Handwerksbetrieb, der Fabrikant soll keinen Gewerbebezweig betreiben dürfen, in welchem nicht er selbst oder mindestens der Werksführer eine gesetzliche Prüfung erstanden hat; durch die Einzwängung der Fabrikanten und Großhändler in die Zünfte hoffte man das Handwerk zu heben. Vom Gesetzgeber sollen also diejenigen Einrichtungen, welche nach allgemeinen Erfahrungen Gedeihen gebracht haben, beseitigt, dagegen solche Einrichtungen verallgemeinert werden, die in allen gewerblichen Ländern bei dem jetzigen Stand der Technik und der Verkehrsmittel als unhaltbar, ja als verderblich sich gezeigt haben. Man ist gar gerne geneigt, nur in dem größeren Kapitale, höchstens noch in größerer Intelligenz oder auch in der Verbindung mehrerer Gewerbe das Uebergewicht der Fabriken zu erblicken, und überseht dabei ganz und gar, daß die größere Freiheit, welche der Fabrikant gegenüber den Zunftschranken des

Handwerkers hat, wesentlich dazu mitwirkt, daß dem Fabrikbetrieb Unternehmungsgest, Intelligenz und Kapital sich in höherem Grade zuwenden können, man überseht, daß ein unfreiwilliges Zusammenzwängen ungleicher Kräfte nirgends und für keinerlei Zweck zum gemeinschaftlichen Vortheil auszusprechen kann, vielmehr dabei der Eine mit dem Andern zu Grunde geht, man überseht, daß gerade neben den blühendsten Fabriken auch die kleineren Gewerbe am fruchtigsten gedeihen, daß die Zünfte die Entwicklung des Handwerksbetriebs gerade deshalb so lange zurückgehalten haben, weil in denselben Männer von den verschiedensten Stufen des Wissens und Könnens zusammengezwängt waren, wobei der Talentlose oder Träge dem Vorwärtsschreiten widerstrebt und so mancher thätige und fleißige Gewerbsmann nach und nach zum Erlahmen in seinem Eifer für den Fortschritt gebracht wurde. Die Zünfte hatten einst einen hohen Einfluß auf die Entwicklung der Gewerbe, jetzt stehen sie noch als eine Form da, aus welcher der für die Fortbildung thätige Geist geschwunden ist; gerade gegen einander thun die Gewerbebegnosten am meisten geheim mit ihren Einrichtungen und Verfahrensweisen, je mehr die Entwicklung der Technik die alten handwerksmäßigen Fabrikationsmethoden verdrängt; denn eben auf der rascheren Aneignung der neueren Erfindungen, auf dem Zurückkommen in Auffindung neuer Bezugs- und Abzugsquellen beruht bei kleinerem Kapital die höhere Konkurrenzfähigkeit. Freiwillige Vereine solcher Männer, welchen an dem Vorwärtsschreiten im gewerblichen Leben gelegen ist, haben jetzt an der Stelle der Zünfte für die Bildung der Jugend zu sorgen und ziehen wissenschaftliche Kräfte an sich, die in den Zünften nicht wirksam werden können; freiwillige Vereine solcher Personen, die ihr Interesse zu sonstigem Zusammenwirken im Gewerbebetrieb veranlaßt, vermögen auch hierin nützlich zu werden, als erzwungene Verbindungen. Statt Kapital und Talente im Lande festzuhalten, würden diese gerade aus dem Lande vertrieben, wo auch der Fabrikbetrieb den Bestimmungen unterworfen würde, durch welche

die bessere Entwicklung des Handwerks verhindert wird.

(Schluß folgt).

### Frucht etc. Preise in Calw am 6. Aug. 1853. pr. Scheffel

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	19 30	18 56	18 20
neuer		20 —	
Dinkel	8 15	7 31	6 24
Haber	6 6	5 29	5 6
	pr. Eimri		
	fl. fr.	fl. fr.	
Roggen	1 54	—	
Gerste	1 30	1 24	
Bohnen	2 18	2 —	
Wicken	—	—	
Linzen	—	—	
Erbsen	—	—	

Aufgestellt waren 3 Schffl. Kernen, 13 Schffl. Dinkel, 14 Schffl. Haber. Eingeführt wurden 45 Schffl. Kernen, 62 Schffl. Dinkel, 70 Schffl. Haber. Aufgestellt blieben 3 Schffl. Kernen, — Schffl. Dinkel, 20 Schffl. Haber.

### Weitere Notizen.

	Kernen.		Dinkel.		Haber.			
Schffl.	fl.	fr.	Schffl.	fl.	fr.	Schffl.	fl.	fr.
5	19	30	6	8	15	6	6	6
9	19	24	13	8	—	14	5	48
6	19	6	20	7	45	10	5	36
3	18	54	13	7	30	10	5	24
8	18	48	10	7	24	10	5	12
10	18	30	13	6	24	14	5	6
4	18	20						
	neuer							
2	20	—						

Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 17 fr. dto. schwarzes Brod 15 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4 $\frac{1}{2}$  Loth. Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 10 fr. Rindfleisch, gutes 9fr. geringeres 8fr. Kuhfleisch, gutes 9fr. geringeres 8fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch 8 fr. Schweinefleisch, unabgezogenes 11 fr. abgezogenes 10 fr.

Zur Beurkundung  
Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.